

Bischöfliches Ordinariat | Seelsorgeamt

Bischöfliches Ordinariat PF 30 09 43 02814 Görlitz

Seite 1/2

Aktenzeichen

E-Mail seelsorgeamt@bistum-goerlitz.de Durchwahl 03581-478235 Görlitz 27. März 2021

Hinweise für die Kar- und Osterliturgie 2021

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonischen Dienst, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge, sehr geehrte Damen und Herren,

nach der momentanen pandemischen Lage werden wir in diesem Jahr an den Kar- und Ostertagen unter Beachtung unseres Schutzkonzeptes öffentliche Gottesdienste feiern können. Das ist nicht selbstverständlich und dafür sind wir nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres besonders dankbar.

Es ist allerdings bedauerlich, dass die Neufassungen der Corona-Regelungen von Brandenburg und Sachsen bislang nicht vorliegen, so dass auch wir das Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Bistum Görlitz noch nicht entsprechend anpassen konnten.

In den vergangenen Tagen gab es einige Anfragen zur konkreten Gestaltung der Kar- und Osterliturgie angesichts geltender Hygieneregeln und zeitlicher Begrenzungen der Gottesdienste in ihrer Dauer. So gebe ich Ihnen einige Hinweise für Ihre Planung und bin mir sicher, Sie finden vor Ort das richtige Maß in Ihrer konkreten Situation.

Hinweise für das Triduum

Gründonnerstag

- Fußwaschung und Kelchkommunion der Gläubigen entfallen
- Statt der Fußwaschung ist ein geeignetes Zeichen der tätigen Nächstenliebe zu setzen, z.B. eine Kollekte für ein besonderes caritatives Anliegen in der Pfarrei.
- Eine Agape der Gemeinde im Anschluss an die Messe vom letzten Abendmahl kann nicht stattfinden.
- Ölbergstunden und Anbetungszeiten sind nach den üblichen Regeln möglich.



Karfreitag

Eine mögliche Begrenzung auf 60 min stellt für diese Liturgie eine Herausforderung dar. Eine notwendige Zeitersparnis, die in kommenden Jahren nicht zur Norm werden darf, könnte durch folgende Faktoren geschehen:

- nur eine Lesung vor der Johannespassion
- gesprochene Große Fürbitten in einer geringeren Auswahl
- Verzicht auf die Kommunionfeier (Mit dieser Ausnahme während der Pandemie ist sehr behutsam umzugehen. Sie soll nicht zur Spaltung der Gemeinde beitragen. Im Zweifelsfall gilt die liturgische Ordnung mit der Kommunionfeier.)
- Anpassung der musikalischen Gestaltung

Bitte ergänzen Sie die Großen Fürbitten mit der besonderen Fürbitte aus aktuellem Anlass (siehe Anlage).

Feier der Osternacht:

- Eine Versammlung um das Osterfeuer am Beginn der Lichtfeier und eine Einzugsprozession werden in diesem Jahr wegen des erhöhten Regulierungsbedarfs und der Gefahr der Nichteinhaltung der Abstandsregeln kaum möglich sein. Die Eröffnung der Osternacht sollte darum nur mit dem liturgischen Dienst vollzogen werden.
- Die Weitergabe des Lichtes erfolgt in geeigneter Weise unter Beachtung der Abstandsregeln.
- Für das Exsultet kann die kürzere Form verwendet werden.
- Die Zahl der alttestamentlichen Lesungen kann auf drei vermindert werden.
- Allerheiligenlitanei und feierliche Taufwasserweihe entfallen.
- Nach der Segnung des Wassers folgen die Erneuerung des Taufbekenntnisses und kurze Fürbitten. Die Weihwasserbecken bleiben weiterhin leer.

Die Kirchen sollten in der Karwoche sowie an Ostersonntag und Ostermontag über einen längeren Zeitraum offen sein, um den Gläubigen das persönliche Gebet in der Kirche zu ermöglichen.

Ich wünsche Ihnen trotz aller Einschränkungen in diesem Jahr eine gute Feier des Österlichen Triduums und eine gesegnete Osterzeit.

Mit freundlichen Grüßen

OR Markus Kurzweil

Seelsorgeamtsleiter und Liturgiereferent